



Auszug aus der Entschädigungs-, Spesen- und Gebührenverordnung vom 10.03.2021

8 Gebühren Benützung Kirche

8.3 Übrige Anlässe

Anlass mit Vorbereitung durch SigristIn, Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumen pro Tag	430.00
Anlass mit wenig Aufwand der SigristIn	300.00

8.4 Kirchgarten

Anlass mit Aufwand für SigristIn (z.B. Apéro)	80.00
---	-------

8.5 Keine Gebühren werden erhoben für:

Eigene kirchliche Anlässe (inkl. evang. Allianz)

Gemeinnützige Vereine (u.a. Frauenverein, Samariterverein, Zäme für Oberdiessbach, Seniorennetzwerk)

Schulen, Musikschule Worblental/Kiesental

Brass Band Oberdiessbach, Musikverein Bleiken, Bläsergruppe Baroque Tubes, The Tubes, Posaunenchor Buchholterberg

Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde

Über Gebühren zu spez. Nutzungszwecken sowie Ausnahmen entscheidet der Kirchgemeinderat.